

Schadenanzeige für die Sachversicherungen



CITY BROKER

VERSICHERUNGS-KUNDENDIENST

- Geschäft Hausrat
 Gebäude Wertsachen

City Versicherungs-Kundendienst AG • Länggassstrasse 7 • 3012 Bern • Telefon +31 (0) 308 20-20 • Telefax +31 (0) 308 20-21
E-Mail city@city-broker.ch

Versicherungsnehmer: Name, Vorname		Adresse	
Kontaktperson: Name, Vorname		Telefonnummer, E-Mail-Adresse	
PC- oder Bankkonto		Bank/Filiale	
Versicherer		Policennummer	
MwSt-pflichtig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Schadenereignis			
Betroffene Branche <input type="checkbox"/> Feuer <input type="checkbox"/> Elementar <input type="checkbox"/> Einbruch <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Glasbruch			
<input type="checkbox"/> Betriebsunterbrechung (Feuer/Wasser)			
Schadendatum und -uhrzeit		Schadenort	
Polizeibericht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Polizeistelle _____	
Ereignis, Hergang (genaue Beschreibung)			
Schadenaufstellung			
Bewegliche Sachen (Mobiliar, Waren, Schmuckstücke etc.)		Kaufdatum	Kaufpreis
Gebäude		Kaufdatum	Kaufpreis
Betriebsunterbrechungsschaden			
Schadenausmass in Fr.		Voraussichtliche Dauer	

Kann der Schaden durch Ausweichmöglichkeiten reduziert werden? Wenn ja, durch welche?

Allgemeine Angaben

Wurden bereits Massnahmen zur Rettung, Schadenminderung, Schadenverhütung, Entsorgung etc. getroffen? Wenn ja, welche?

Welche Anweisungen wurden dem Versicherungsnehmer erteilt (Aufräumen, Sortieren, Reinigen, Kostenvoranschlag einholen etc.)

Besteht für die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitiger Versicherungsschutz ja nein

Gesellschaft

Policennummer

Bemerkungen/Unterschriften

Bemerkungen

Ort, Datum

Aufgenommen durch

Unterschrift Versicherungsnehmer

Unterschrift City Broker

Der Versicherte ermächtigt den Versicherer, Daten zu bearbeiten, die sich aus der Schadenabwicklung ergeben. Der Versicherer kann im erforderlichen Umfang Daten an die am Vertrag beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer zur Bearbeitung weiterleiten. Ferner wird der Versicherer ermächtigt, bei Amtsstellen und Dritten sachdienliche Auskünfte einzuholen sowie in amtliche und gerichtliche Akten Einsicht zu nehmen. Diese Einwilligung gilt unabhängig von der Übernahme des Schadenfalles. Der Versicherte hat das Recht, beim Versicherer über die Bearbeitung der ihn betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Ferner ist der Versicherer im Falle eines Rückgriffes auf einen haftpflichtigen Dritten ermächtigt, die für die Durchsetzung des Regressanspruches erforderlichen Daten dem haftpflichtigen Dritten bzw. dessen Haftpflichtversicherer mitzuteilen.